

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktkennung

Produktname: Tropische Algizide

Datenblattnummer: SDS031

Eindeutige Formelkennung: HN20-K01U-G00R-WWST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktkategorie PC37 Wasseraufbereitungschemikalien

Anwendung des Stoffes / des Gemisches Zur Vorbeugung und Bekämpfung von starkem und hartnäckigem Augenbefall im Poolwasser.

Von der Verwendung wird abgeraten: Von Verfahren, die mit extremer Hitze verbunden sind, wird abgeraten.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag

112 (Notfall)

Gesprochene Sprachen Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen Sie 111

In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Hautverätzung 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Augenschädigung 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aquatisch akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Beschriftungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS09

Signalwort(e): Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten

Kennzeichnung: Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

2.2 Fortsetzung.

Gefahrenhinweis(e) H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P270 Essen, Trinken und Rauchen sind während der Verwendung dieses Produkts untersagt.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

Erbrechen NICHT herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder DEM HAAR): Abziehen

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.

[oder Dusche].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus den nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Bauteile

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W

Kupfersulfat-Pentahydrat	7758-99-8		231-847-6	10-25%
Alkyl(C12-16)Dimethylbenzylammoniumchlorid	68424-85-1		270-325-2	2,5-10%

Kupfersulfat-Pentahydrat Aquatische akute Infektion 1, H400 (M=10)

Aquatische Chronik 1, H410 (M=1)

Akute Tox. 4, H302

Hautirritation 2, H315

Augenreizung 2, H319

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammonium Skin Corr. 1B, H314

Chlorid Akut aquatisch 1, H400 (M=10) Chronisch aquatisch 1, H410 (M=1)

Akute Tox. 4, H302

Weitere Informationen: Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Entfernen Sie sofort alle mit dem Produkt verschmutzten Kleidungsstücke.

Allgemeine Hinweise: Nach der Belüftung für Frischluft sorgen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Inhalation: Nach Hautkontakt sofort mit Wasser abspülen.

Hinweis: Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.

Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen.

Nach Augenkontakt:

Wasser. Dann konsultieren Sie einen Arzt.

Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser.

Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen.

Nach dem Verschlucken: Falls spontanes Erbrechen auftritt, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüften, um ein Einatmen zu verhindern.

Antidot: die Verwendung von D-Penicillamin als Chelatbildner

Dies sollte von einem qualifizierten Fachmann entschieden werden. Einzelpersonen

Hinweis für Ärzte: Patienten mit Morbus Wilson sind anfälliger für chronische Kupfervergiftungen.

Ätzende Wirkung auf den Magen-Darm-Trakt.

4.2 Wichtigste Symptome und

Gefahr einer Magenperforation.

Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Gefahren

4.3 Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung erforderlich

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschung von Medien:

Geeignete Löschmittel:

Weitere Informationen CO₂, Pulver oder

Wassersprühnebel. Größere Brände mit

Wassersprühnebel bekämpfen. Den

Umgebungsbedingungen geeignete Löschmethoden

anwenden. Wasser mit vollem Strahl.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Tragen Sie einen vollständigen Schutzanzug.

Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Kontaminiertes Löschwasser muss separat gesammelt werden. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Ausrüstung und Notfallausrüstung

Verfahren:

Sicherstellen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Schutzkleidung tragen.

Tragen Sie Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Boden eindringen lassen.

Das Produkt darf nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls es zu einem Eindringen in ein Gewässer oder in die Kanalisation kommt.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Säure) absorbieren

Bindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

	Hinweise zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
6.4 Verweise auf andere Abschnitte	Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang Direkten Kontakt vermeiden (Haut-/Augenkontakt, Verschlucken und/oder Einatmen von Dämpfen/Nebel/Staub) bei Verwendung des unverdünnten Produkts.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerung:

Anforderungen, die erfüllt werden müssen

Lagerräume und Behälter: Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

Informationen zur Speicherung in einem

Gemeinschaftslager: Von Lebensmitteln fernhalten.

Weitere Informationen zur Lagerung Bedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

In einem umzäunten Bereich lagern.

Speicherklasse: 8B

Spezifische Endverwendung(en)

7.3 Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter

Weitere Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

7758-99-8 Kupfersulfat-Pentahydrat

WEL-Kurzzeitwert: 2 mg/m³

Langzeitwert: 1 mg/m³

Kupfer und Verbindungen: Staub und Nebel (als Cu)

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienten die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und****Hygienemaßnahmen****Maßnahmen:** Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen

Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Das Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich ist verboten.

Essen, Trinken, Rauchen und Schnüffeln sind während der Arbeit verboten.

Beachten Sie die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.**Schutz der Hände:** Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.

Material der Handschuhe:

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Flüssig

Farbe: Dunkelblau

Geruch: Charakteristisch. Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 8–8,5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Anfangsiedepunkt und Siedebereich: Unbestimmt. Flammpunkt:

Nicht zutreffend. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.1 Fortsetzung.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,1 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdunstungsrate: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematik: Nicht bestimmt.

Lösungsmittelgehalt:

VOC (EC) 30,50 %

9.2 **Sonstige Informationen:** HINWEIS: Die oben genannten physikalischen Daten sind

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / Bedingungen, die zu vermeiden sind:

Keine Zersetzung bei Verwendung und Lagerung gemäß den Spezifikationen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide (SO_x)
Metalloxid

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

typische Werte und sollten nicht als Spezifikation verstanden werden.

10.1

10.2

10.3

10.4

10,5

10.6

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Für die Klassifizierung relevante LD/LC50-Werte:

A TE (Schätzwerte für die akute Toxizität) Orale LD50 2.741 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion/-reizung: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Verursacht schwere Augenreizungen.

Respiratorische oder Hautsensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

Das Verschlucken führt zu einer starken Verätzung von Mund und Rachen und birgt die Gefahr einer Perforation von Speiseröhre und Magen.

Eine chronische Kupfervergiftung beim Menschen äußert sich in der Wilson-Krankheit. Betroffene können Kupfer nicht verstoffwechseln. Dadurch reichert sich Kupfer in verschiedenen Geweben an und kann zu Leber-, Nieren- und Hirnschäden führen.

11.1 Fortsetzung.

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelexposition: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOT: Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

12.4 **Mobilität im Boden** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): gefährlich für Wasser. Produkt darf nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersysteme gelangen.

Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert in Abwasser oder Entwässerungsgräben gelangen.

Gefahr für das Trinkwasser, wenn auch nur geringe Mengen in den Boden sickern.

Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside entsprechen der Verordnung (EG) 648/2004.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 **Sonstige Nebenwirkungen** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren;

Wiederverwendbar, sofern nicht kontaminiert;

Wenn möglich, recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

13.1 Fortsetzung.

Ungereinigte Verpackung:**Empfehlung:**

Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

Der Behälter stellt auch im leeren Zustand eine Gefahr dar. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.

Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen
--

14.1 **UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA UN1760

Offizieller Versandname der14.2 **UN**

ADR UN1760 ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NOS (Alkyl(C12-16) Dimethylbenzylammoniumchlorid), UMWELT GEFÄHRLICH

IMDG ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NOS (Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid, Kupfersulfat Pentahydrat), MEERESSCHMUTZSTOFF

IATA ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NOS (Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid)

14.3 **Transportgefahrenklasse(n)**

ADR, IMDG



Ätzende Stoffe der Klasse 8

Etikett 8

IATA



Ätzende Stoffe der Klasse 8

Etikett 8

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA II

14.5 **Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

Meeresverschmutzung: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Sonderkennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer** Warnung: Ätzende Stoffe.

Gefahrenidentifikationsnummer

(Kemler-Code): 80

EMS-Nummer: FA,SB

Staukategorie B

Staucode SW2 Frei von Wohnräumen.

14.7 **Beförderung von Schüttgut gemäß Anhang II**

von MARPOL und dem IBC-Code Nicht zutreffend.

Transport/Zusätzliche Informationen: Nach den oben genannten Spezifikationen nicht gefährlich.

ADR

Begrenzte Mengen (LQ) 1L

Ausgenommene Mengen (EQ) Code: E2

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 500 ml

Transportkategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 1L

Ausgenommene Mengen (EQ) Code: E2

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 500 ml

UN-Modellverordnung: UN 1760 ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NOS (ALKYL(C12-16)

Dimethylbenzylammoniumchlorid), 8, II, UMWELTGEFÄHRLICH

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1 **Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch** Richtlinie 2012/18/EU

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Kategorie E1

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der niedrigeren Stufe: 100 t

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der höheren Stufe: 200 t

15.2 **Chemikaliensicherheitsbewertung:** Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

LC50: Letale Konzentration, 50 % LD50: Letale Dosis, 50 % PBT:

Persistent, bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Akute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautkorr. 1B: Hautkorrosion/Hautreizung – Kategorie 1B

Hautreizung 2: Hautverätzung/-reizung – Kategorie 2

Augenschädigung. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Akut aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronische aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronisch 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 2